Raucher sollen Straftäter sein

Zitat von einem gewissen Mike:

> "Was ein paar Süchtige freut, wird die CSU nicht unbeschadet überleben. Während sie den Rauchern die Freiheit zurückgibt ihre Mitmenschen, wo auch immer, zuzuqualmen und damit Körperverletzung zu begehen, werden sich das die Normalmenschen (Nichtsüchtigen) nicht gefallen lassen. ..."

Was Bevormundungssüchtige wie Mike nie verstehen werden, ist die Tatsache, dass in einer klar gekennzeichneten Raucherkneipe nicht mal ansatzweise ein Passivrauchvermeider belästigt wird.

Solche Bevormundungssüchtigen, wie Mike, werden auch nach dem Verbot von Raucherkneipen ihre Weltverbesserersucht weiter über jeden ergießen, der mit seinem Lebenswandel nicht der aktuellen pseudowissenschaftlichen Sicht der Gesundheitssektierer entspricht!

Bei der aktuellen Verbotspolitik geht es nur um einen Bevormundungswahn von Typen, welche ihren eigenen (biologischen) Körper versklavt haben! Damit nicht genug: auch Andersdenkende und Anderslebende haben nach ihrer Pfeife zu tanzen! Alle Mittel der Propaganda sind scheinbar öffentlich zulässig, bis hin zu der Unverfrorenheit, Raucher öffentlich als Straftäter hinzustellen - wie von Mike oben propagiert (Körperverletzung).

Kommt als nächstes das Schweinshaxnverbot, lieber Mike, da von der Freien Marktwirtschaft zu wenige (gesunde) fettfreie Schweinshaxen angeboten werden???

Rauchverbote sind überall zulässig, wo ein Passivrauchvermeider auch hingehen muss. Das "isses" aber auch. - Wenn diese Prohibition durchkommt, ist Tür und Tor dafür geöffnet, jegliche Konsumprodukte zu verbieten, die nach aktueller "wissenschaftlicher" Gesundheitsempfehlung volksschädlich sind ...

Dass der Rauch in einer Raucherkneipe einen Passivrauchvermeider schädigt, ist reine Augenwischerei-Propaganda! Eine Raucherkneipe schädigt genauso wenig einen Hardcore-Nichtraucher, wie die Existenz eines Schweinshaxens oder die Existenz einer Tafel Schokolade einen Diabetiker.

In einer klar gekennzeichneten Raucherkneipe muss kein Passivrauchvermeider geschützt werden - auch solche Typen wie Mike können lesen!

Dem Gesetzgeber steht es selbstverständlich frei, die Verbreitung von rauchfreien Gaststätten zu fördern. Dagegen ist nichts einzuwenden!

Beispielsweise durch Belegung von rauchfreien Gaststätten mit dem Grundbedürfnisse-Steuersatz (7%) beim Verkauf von Speisen und alkoholfreien Getränken oder andere Fördermaßnahmen.

Ich wehre mich nur dagegen, mit dem fadenscheinigen Argument des "Nichtraucherschutzes" völlig

unverhältnismäßig den Betrieb von Kneipen zu verbieten, welche die Bedürfnisse ihrer rauchenden Gäste "bedienen", es ihren Gästen gemütlich machen und dadurch ihren Lebensunterhalt verdienen.

Veröffentlicht: 27. März 2008 - Letztes Update: 21. Mai 2026